Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

17.6.1874 (No. 138)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 138. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 53 kr. vierteljährlich. | Mittwoch, 17. Juni | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

☞ Unter Hinweis auf die oben enthaltene Preisangabe laden wir zu zahlreichem Abonnement auf unser Blatt für das nächste Quartal ein. Bei dem anhaltend wachsenden Leserkreise des Bad. Beobachters haben Privatanzeigen stets eine von dem Auftraggeber gewünschte günstige Wirkung. D. Exp.

Ueber die Vorgänge in Saint-Lazare

bringt die Köln. Ztg. aus Paris folgende weitere Mittheilung vom 12. d.:

Der bonapartistische Scandal dauert fort. Heute Abend nach, 6½ Uhr, als die Deputirten aus Versailles zurückkamen, wurde Gambetta wieder von einem Imperialisten angehalten. Die Polizei hatte den Bahnhof räumen und die Treppe, die zu demhinaufführt, durch Agenten absperren lassen. Die Menge hatte sich in der Rue d'Amsterdam und auf dem Place de Hâvre angesammelt, um die Rückkehr der Deputirten zu erwarten. Sie war äußerst ungeduldig, und die Polizei hatte Mühe, sie im Zaum zu halten. Es war ungefähr 6 Uhr 50 Minuten, als Gambetta mit den Deputirten Ordinaire und Lepère und zwei Journalisten an der Treppe ankam, welche von der Vorhalle nach dem untern Theil des Bahnhofes führt. Plötzlich drängte sich ein junger Mann durch die Menge, schob die Polizei-Agenten zurück und stürzte sich auf Gambetta, dem er mit seinem Stock einen Hieb in's Gesicht versetzte. [Nach Andern einen Faustschlag.] Ordinaire sprang herbei und faßte das Individuum von hinten; andere Deputirten kamen ebenfalls heran. Die Bonopartisten, die sich unter der Menge befanden, stießen ein wildes Geschrei aus. Ordinaire erhielt einen Hieb über die Hand — seine Finger sind dick angeschwollen —, aber die Deputirten bewältigten den Angreifer und bewogen die Polizei-Agenten ihn festzunehmen. Da die Deputirten befürchteten, daß die Polizei den jungen Mann (er gab sich später für einen Grafen de Sainte Croix aus) entwischen lassen würde, so begaben sie sich mit den Agenten auf den Wachtposten, um ihre Erklärung abzugeben. Die Menge, unter der sich schnell die Nachricht verbreitete, daß man einen Angriff gegen Gambetta gemacht, brach, als sie ihn erblickte, in die Rufe aus: „Es lebe Gambetta!" „Es lebe die Republik!" Beim Erscheinen der Agenten mit ihren Gefangenen in der Rue d'Amsterdam drängte die Menge sich ihnen nach, aber die Polizisten erhielten Befehl, dieselbe auseinander zu treiben, was auch sofort mit Energie ausgeführt wurde. Mehrere Personen wurden festgenommen, u. A. ein Engländer B., der Professor der englischen Sprache ist. Die Menge schimpfte auf die Polizei, welche die Bonapartisten schone und auftrete, wie zur Zeit, als die Polizei die weißen Blousen in die Straßen hinabsandte. Am aufgebrachtesten war Frau Rouvier, die Gattin des republicanischen Deputirten dieses Namens. Sie schimpfte furchtbar gegen die Agenten los, die aber doch nicht gegen sie einzuschreiten wagten. Der Gefangene wurde nach dem Wachtposten in der Rue de Naples gebracht. Gambetta begab sich dagegen mit dem Deputirten Ordinaire zu dem Polizei-Commissar in der Rue de Stockholm, um bei demselben seine Erklärung über den Vorfall zu Protocoll nehmen zu lassen. Ein Polizei-Agent, den er bat, ihn dorthin zu begleiten, entsprach sofort seinem Wunsche. Die Menge, durch welche Gambetta mit seinen Begleitern gehen mußte, war äußerst erregt. Bei dem Polizei-Commissar angekommen, dictirte Gambetta dem jungen Simon, Sohn von Jules Simon, der ihn begleitet hatte, seine Aussagen und verlangte dann, daß der Mann, der ihm den Schlag versetzte, vorgeführt werde, damit er seine Angaben bestätige. Der Polizei-Commissar ließ denselben auch von dem Wachtposten der Rue de Naples holen. Derselbe erklärte, sich Henri Comte de Sainte Croix zu nennen, im Alter von 34 Jahren zu stehen, früher Unterofficier bei den Garde-Zuaven gewesen und der Sohn des Marquis de Sainte Croix, General-Einnehmers in der Moyenne, und der Dame Savary Rovigo zu sein. Er gestand Alles zu, behauptete unter seiner eigenen Verantwortlichkeit gehandelt zu haben, und erklärte, daß er bereit sei, von vorn anzufangen. Diese letztere Erklärung erschien erschwerend und der Polizei-Commissar wagte deßhalb auch nicht, ihn frei zu geben, sondern sagte zu Gambetta, als derselbe sich gegen ¾8 Uhr hinweg begab, daß er den Verhafteten zurückhalten werde. [Seine inzwischen erfolgte Verurtheilung haben wir mitgetheilt.] Um den Eisenbahnhof von Saint-Lazare herum drängten sich bis nach 9 Uhr Abends fortwährend ungeheuere Volksmassen. Die Polizei forderte fortwährend zum „Circuliren" auf und trieb von Zeit zu Zeit die Menge auseinander. Gegen die übrigen Deputirten wurden weiter keine Angriffe gemacht; doch wurden sie, als sie die Treppe der Vorhalle hinabgestiegen waren und sich unter der Menge befanden, mit derselben von den Polizei-Agenten vorangetrieben. Der Deputirte Victor Lefranc, dem dieses zu stark war, trat vor, indem er den Agenten zurief: „Ihr behandelt uns auf sonderbare Weise, meine Herren. Ich war Euer Minister (Victor Lefranc war unter Thiers längere Zeit Minister des Innern) und ich habe Euch niemals den Befehl gegeben, die Circulation auf so brutale Weise herzustellen. Spricht man so zu Deputirten?" Dies wirkte und die Deputirten konnten sich nun hinwegbegeben, ohne von den Agenten gestoßen zu werden. Diese Vorfälle machten in Paris ungeheures Aufsehen. Als der Soir gegen 10 Uhr Abends erschien, riß man sich buchstäblich um ihn. Obgleich dieses Blatt die Vorfälle zu beschwichtigen suchte, war die Entrüstung doch allgemein.

⋯ Die Verbindlichkeit zur Theilnahme an der Feuerwehr.

In neuester Zeit erschien in einem Amte eine bezirkspolizeiliche Verordnung, welche unter Bezug auf §. 114 des badischen Polizeistrafgesetzes die Errichtung von Feuerwehren in jeder, selbst der kleinsten Landgemeinde anordnet.

Der §. 114 droht denjenigen Geldstrafe bis 35 fl. oder 14tägige Haft an, welche der durch die Orts- oder Bezirkspolizeibehörden erlassenen Feuerlöschordnung oder bei einem Brand der besonderen Anordnung der Löschdirection zuwiderhandeln. Gedachte bezirkspolizeiliche Verordnung gestattet nun dem Gemeinderath, eine Löschmannschaft zu organisiren und sogar die Eintheilung der Bürger in die betreffenden Abtheilungen zu bestimmen. Als solche Abtheilungen sind außer den Wasserträgern, Spritzenleuten und Wächtern auch die Rettungsmannschaften bezeichnet. Endlich sollen zum Eintritt in die Löschmannschaft nicht nur die Ortsbürger, sondern alle Einwohner einer Gemeinde verpflichtet sein und eine Ausnahme nur für Kranke und Gebrechliche, ferner für die in §. 50 des Bürgerrechtsgesetzes genannten Personen stattfinden. Allein der §. 50 spricht nur von Gemeindebürgern, da nur diese zu persönlichen Leistungen nach Gemeinderecht verbunden sind. Es enthält daher die Anordnung eine Lücke, welche, wenn auch Bürgersöhne und staatsbürgerliche Einwohner beigezogen werden sollen, einer Ausfüllung bedarf. Es wäre wünschenswerth, daß angegeben werde, in welchem Alter die Söhne von Bürgern zu diesen Diensten pflichtig werden.

Den erheblichsten Anstand finden wir aber bei dem Recht der Organisation der Löschmannschaft und der Eintheilung derselben. Die Dienste der Rettungsmannschaft, wie sie z. B. in Karlsruhe gebildet ist, gehören theilweise zu den lebensgefährlichen. Der Befehl in die brennenden Gebäude zu

---

Verschiedenes.

— In dem hinter Tempelhof belegenen Dorfe Mariendorf in Berlins Umgegend ist am Samstag, den 6. Juni, Abends eine das menschliche Gefühl empörende Greuelthat verübt worden. Am besagten Abend saß der Fischer Schadow mit einem Collegen an dem dortigen Gewässer, als eine Rotte roher Gesellen aus dem nahen Gebüsch hervorbrach. Sie versuchten, den beiden Männern die gefangenen Fische zu entreißen; da dieselben aber sich dem widersetzten, erhielt der eine Angegriffene mit Beil, Axt und Messer Stiche und Hiebe auf den Rücken und blieb als anscheinend leblos im Gebüsch liegen. Dem Schadow wurde der Schädel gespalten und der Leib verstümmelt und zerrissen. Nachdem die Unholde sich entfernt hatten, schleppte der schwer verwundete Genosse des Schadow sich mühsam nach dem Dorfe und berichtete das Vorgefallene. Als die Einwohner Mariendorf's auf dem Schauplatze des Verbrechens erschienen, fanden sie die Leiche des Schadow vor. Die Verbrecher wurden von der Polizei noch in der Nähe des Dorfes angetroffen, in einem Hause, in welchem sie sich verbarricadirt hatten, umzingelt und die Nacht hindurch belagert. Das Haus wurde nach lebhafter Vertheidigung gestürmt und sieben Mann ergriffen; es sollen aber noch einige Complicen entflohen sein. Die Recognoscirung ergab, daß es polnische Eisenbahnarbeiter waren, welche in der Nähe des Dorfes beim Bau der Berlin-Dresdener Eisenbahn beschäftigt sind. Nur mit Mühe konnten sie vor der Lynchjustiz bewahrt werden. Der Ermordete wird als ein arbeitsamer, friedlicher und rechtlicher Mensch gerühmt, derselbe hinterläßt Frau und Kinder in Dürftigkeit. Am Sonntag Morgen wurden die Mörder gefesselt auf einem Bauernwagen nach Berlin transportirt und in die Hausvoigtei abgeliefert.

— Der „Deutsche Sprachwart" schreibt über verdächtige Wörtchen: „Bekanntlich" ist ein Wörtchen, das harmlos klingt, hat es aber sehr hinter den Ohren. „Bekanntlich" sagt gern Jemand, wenn er etwas vorträgt, das voraussichtlich keinem der Zuhörer bekannt ist und das er selbst eben erst gelernt oder sich ausgedacht hat. Sagt Einer z. B.: „Bekanntlich liegt dreißig Meilen oberhalb der Mündung des Yantsekiang die kleine Festung Bumborium", so stellt er sich durch dies „Bekanntlich" nicht nur selbst in ein sehr vortheilhaftes Licht, sondern er schmeichelt auch gar sehr allen Zuhörern, bei denen er so außerordentliche Kenntnisse voraussetzt. — „Gewiß" ist ein Wörtchen, das gewisse Leute, wenn sie noch im Ungewissen sind, dennoch gern als Antwort auf dringende Fragen gebrauchen. Z. B.: „Sage mir, habe ich so nicht ganz recht gehandelt, wie ich gehandelt habe?" — „Gewiß." — „Du bist also fest entschlossen, dich an dem Unternehmen zu betheiligen?" — „Gewiß." — „Kann ich darauf rechnen, daß du mir zu Jacobi die 100 Thaler zurückzahlst?" — „Gewiß!" — Wer viel mit „Gewiß" um sich wirft, auf den kann man sich selten verlassen. — „Eigentlich" ist ein Wörtchen, auf das man in den meisten Fällen auch nicht einen Pfennig geben darf. „Eigentlich habe ich schon gefrühstückt" bedeutet so viel als: „Gib her was du hast, mir ist, als ob ich drei Tage lang nichts gegessen!" — „Eigentlich muß ich nach Hause", sagt ein Schoppenstecher, indem er nach der Uhr sieht, bestellt einen neuen beim Kellner und bleibt bis zum Morgen sitzen. — Wer „eigentlich" mit dieser und jener Vorlage nicht einverstanden ist, auf dessen Stimme kann der Minister in jedem Falle am sichersten zählen. Ja, ja . . . wozu haben wir Worte, wenn nicht dazu, um unsere Gedanken dahinter zu verbergen.

(Gegen Rheumatismus.) Im Interesse Leidender, schreiben die „Mecklenb. Anzeigen", werden wir um Mittheilung des Folgenden gebeten: Die Blüthe des Kastanienbaumes besitzt „eine wunderbare Kraft den Rheumatismus zu heilen." Man pflückt diese Blüthe, wenn sie eben in ihrer ersten Schönheit ist, zupft sie vom Stempel, stopft sie in eine Flasche und gießt darauf 90gradigen Spiritus. Dann läßt man die Flasche sechs Wochen im Schatten stehen, gießt sodann die Flüssigkeit ab und hat dadurch ein Mittel zum Einreiben, welches die rheumatischen Schmerzen beseitigt. Schreiber dieser Zeilen und dessen Angehörige haben dies Heilmittel angewandt und davon die besten Folgen verspürt. [Wird jedenfalls nichts schaden!]

— Der englische Archäologe Davis gedenkt nächstes Jahr Ausgrabungen auf dem Boden des alten Karthago in großem Maßstabe vornehmen zu lassen. Ein Theil der Ausbeute ist für das Museum in Tunis bestimmt und der Rest wird unter die Länder vertheilt werden, welche zu den Kosten der Arbeiten mit beigetragen haben. Davis ist gegenwärtig in Tunis, um mit der Regierung des Bey über die Angelegenheit zu unterhandeln.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gehen, um Personen oder Sachen zu retten, die oberen Theile eines Hauses zu besteigen, während die Treppen schon vom Feuer ergriffen sind, gleicht dem Commando zum Sturm einer Schanze. Sollte es von dem Ermessen des Gemeinderaths abhängen, die Ortseinwohner zu solchen Diensten nicht nur in einzelnen Nothfällen, sondern auf Jahre, ferner zu den oft Gefahr bringenden regelmäßigen Einübungen zu nöthigen? Wir glauben, daß dies nicht im Willen des Gesetzgebers liegt, daß namentlich dem Bürgermeister, welcher ja nur eine geringe Strafgewalt hat, ein so weitgehendes Recht auf die Person der Gemeinde-Einwohner, ein Recht, welches dem höchsten Mißbrauch unterworfen ist, nicht zusteht und von keiner Polizeibehörde zugestanden werden kann. Insbesondere liegt die Berechtigung dazu nicht in dem §. 114 des Polizeigesetzes.

Dieses Gesetz wollte untergeordneten Behörden keine so außerordentliche Gewalt einräumen, sondern hatte ohne Zweifel nur den gewöhnlichen Inhalt solcher Ordnungen, nämlich nur Leistungen, welche man billig von jedem Staatsbürger fordern kann, im Sinne. Wir berufen uns hiefür auf den §. 360 des Reichsstrafgesetzes, welches ausdrücklich anordnet, daß nur dann der Ungehorsam zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und gemeiner Gefahr strafbar sei, wenn der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügt werden konnte. Dieser Grundsatz muß die Schranke jeder polizeilichen Löschordnung sein.

Ein in Wielandt's Gemeinderecht I. S. 125 abgedruckter Erlaß großh. Ministeriums des Innern vom 7. Febr. 1862 spricht sich über den Gegenstand dahin aus, daß die Gemeinden zu mehr nicht angehalten werden können, als die Löschgeräthschaften anzuschaffen und die zu deren Bedienung nöthige Mannschaft bereit zu halten. Was darüber hinausgehe, müsse der Vereinbarung der Gemeinden und der Feuerwehrcorps überlassen werden, so sehr man auch wünschen müsse, daß sich solche freiwillige Feuerwehrcorps bilden. Da wo sich freiwillige Feuerwehrcorps bilden und dieselben eine weitere Unterstützung durch sog. Hilfsmannschaften nöthig haben, könne dieselbe aus den dazu geeigneten bürgerlichen und staatsbürgerlichen Einwohnern gebildet werden.

Eine sich obigem Erlaß anschließende Verfügung desselben Ministeriums vom 12. Mai 1870 Nr. 5106 (Wielandt an ob. Ort) bemerkt weiter, daß jedoch den Einzelnen nur solche Leistungen zugemuthet werden können, welche eine besondere Geschicklichkeit und häufige Uebungen, mehr als etwa zwei alljährlich, nicht erfordern.

Wir schließen diese Erörterung mit dem Wunsche:

a) es möge keine Gemeindebehörde zu Organisirung von Feuerwehrcorps genöthigt;
b) es möge kein Einwohner zum Eintritt in ein solches gezwungen werden;
c) es sei vielmehr auf Errichtung von freiwilligen Feuerwehren hinzuwirken;
d) endlich sei die Verbindlichkeit der Ortseinwohner zur Hilfeleistung nach Maßgabe des §. 360 des Reichsstrafgesetzes und des oben angeführten Erlasses großh. Ministeriums des Innern vom 12. Mai 1870 zu beschränken.

Rede des Abg. Junghanns in der Altkatholikendebatte.

(Schluß.)

Daraus folgt nach meiner Ueberzeugung, daß Sie keineswegs auf Grund der gegenwärtigen Gesetzgebung irgendwie befugt sind, Leute, die nicht mehr dieser Kirche angehören, die sich diesen Beschlüssen nicht unterwerfen, die nicht in der Gemeinschaft des Glaubens dieser Einen katholischen Kirche stehen, als Katholiken zu betrachten, und denselben demgemäß Rechte der katholischen Kirche zuzuweisen.

Die Großh. Regierung geht auch vielleicht nicht ganz so weit, als der Herr Berichterstatter zu gehen scheint. Die Großh. Regierung sagt nur, in den Beziehungen, welche die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Verhältnisse betreffen, nehmen wir gegenüber den vaticanischen Constitutionen ein eigenes Urtheil in Anspruch. Der § 15 bestimmt allerdings:

„Keine Verordnung der Kirche, welche in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreift, kann weltliche Geltung in Anspruch nehmen oder in Vollzug gesetzt werden, bevor sie Genehmigung des Staats erhalten hat."

Was war aber die Absicht bei diesem § 15? War es die Absicht, hier über die Eigenthumsverhältnisse an dem Kirchenvermögen zu bestimmen? Keineswegs, wir sehen aus den Motiven, daß man nicht daran gedacht hat, daß der Staat möglicherweise das Kirchenvermögen nicht mehr als Zubehörde der Kirche ansehen könnte. Die Meinung war vielmehr die, daß, wenn Jemand aus einer Kirche ausgeschlossen wird, seine civilrechtlichen und staatsbürgerlichen Beziehungen, seine verfassungsmäßigen Rechte, durchaus unangetastet bleiben sollen. Nirgends ist damals davon die Rede gewesen, daß man auf das kirchliche Vermögen irgendwie Beziehung nehmen wollte. Der § 15 hatte „hauptsächlich die Besteuerung im Auge", kirchliche Umlagen, welche nicht zwangsweise ohne Genehmigung der Regierung erhoben werden sollten. Nur eine Stelle ist da, welche vielleicht an die Auffassung der Regierung anklingen könnte. Das sind die Bestimmungen des § 16 des Gesetzes vom 9. October 1860, der mit dem § 15 in Verbindung steht, in welchem auch der Fall vorausgesetzt wird, daß die Kirchengewalt in unberechtigter, gewissermaßen brutaler Weise einen Geistlichen seiner Pfründe entsetzen könnte, und die Regierung behielt sich in diesem Falle vor, denselben in seiner Pfründe zu schützen. Aber, meine Herren, dem Geistlichen, der nicht mehr in der Gemeinschaft der Kirche steht, der wegen offenen Widerspruchs mit dem Glauben seiner Kirche von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden ist, wird nicht mit Unrecht sein Amt und seine Pfründe entzogen, er wird nicht in dieser ungerechten Weise seines Amtes entsetzt, sondern es ist ein nothwendiger Grundsatz aller Kirchen, daß Derjenige, der nicht mehr in derselben Kirchengemeinschaft lebt, auch sein kirchliches Amt und seine Kirchenpfründe verliert. Es ist auf keine Weise abzusehen, wie Sie diesen Paragraphen anwenden könnten auf Verhältnisse, die das Kirchenvermögen betreffen, das von jeher als eine wesentliche Zubehörde seiner Corporation, also hier der katholischen Kirche betrachtet worden ist. Als Rechtssubjekt an diesem Vermögen besteht einzig und allein die römisch-katholische Kirche und das Kirchenvermögen folgt ganz und gar diesem Rechtssubjekte.

Es bleibt Ihnen somit nach meiner festen Ueberzeugung also, auch abgesehen von den völkerrechtlichen Verträgen, gar kein rechtlicher Grund zur Schaffung eines solchen Gesetzes und ich glaube, Sie müssen einfach zurückgreifen auf Ihre allgemeine Gewalt, Gesetze zu machen, wie Sie wollen. Sie entschuldigen sich dafür mehr oder minder mit einer Nothlage. Ich bedauere aufrichtig Diejenigen, welche ihre Ueberzeugung nöthigt, sich von der katholischen Kirche zu trennen. Aber diese Männer haben von ihrer Kindheit auf gewußt, daß es in unserer Kirche nicht gestattet ist, innerhalb der Gesammtlehre subjektive Meinungen zu haben, daß es nur gestattet ist, entweder die Gesammtlehre anzunehmen oder zurückzuweisen, nicht aber einen Theil davon zu verwerfen, daß sie nicht berechtigt sind, in Einzelheiten ihr Belieben einzumischen, und daß sie in dem Augenblick, wo sie diesen Standpunkt verlassen, den katholischen Standpunkt aufgeben und den protestantischen annehmen. Manchen Beschwerden gegen die katholische Kirche kann vielleicht auf einem andern Wege abgeholfen werden, aber jedenfalls mußte den sog. Altkatholiken bekannt sein, daß sie nicht befugt gewesen sind, dogmatischen Constitutionen der katholischen Kirche den Gehorsam zu versagen, ohne sich von der katholischen Kirche loszulösen. Wir können also in Folge dieser Nothlage nicht dahin wirken, daß ein positives Unrecht geschieht und daß die Einheit unserer Kirche durch eine solche Bestimmung wie in Art. 1 durchbrochen wird. Ich hoffe überdies, daß Diejenigen, welche sich jetzt von der Kirche loslösen, noch erkennen werden, welch' großes Gut es um die Einheit der Kirche ist, so daß es wohl der Mühe werth ist, nochmals ernstlich mit sich zu Rath zu gehen. — Wenn Sie trotzdem diesen Gesetzentwurf anzunehmen geneigt sind, so hoffe ich doch, daß die Fürsten dieses Landes dem Gesetze die Zustimmung verweigern werden. Sie werden sich erinnern, daß die katholische Kirche mit allen ihren Zubehörden in diesem Lande aufgenommen worden ist und daß ihr die feierliche Versicherung gegeben worden ist, daß sie nie von dem Mittelpunkt ihrer Einheit losgelöst werden sollte. Das aber geschieht, wenn durch dieses Gesetz Leute als Katholiken anerkannt werden, die nicht mehr mit diesem Mittelpunkt in Verbindung stehen. Das ist nicht zu läugnen und wenn die Fürsten dieses Landes des feierlichen Versprechens ihrer Vorfahren eingedenk sind, werden sie die Annahme dieses Gesetzentwurfs verweigern.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 15. Juni. (II. Kammer.) Bericht des Abg. Friderich, den Vertrag mit der Reichsregierung über die Eisenbahnverbindungen zwischen Baden und Elsaß-Lothringen betr.

Sartori erörtert die Verhältnisse der Freiburger Bahn, die nur durch ihre Fortführung nach Colmar eine Zukunft habe. Bisher seien die Schwierigkeiten, die wegen eines Brückenbaues über den Rhein von der Reichsregierung erhoben worden, hinderlich für die Ausführung des Werkes gewesen. Insbesondere habe man den Städten Breisach und Freiburg die Zumuthung gemacht, ihrerseits allein die Kosten der Befestigung der Brücke zu tragen, was doch zu Reichszwecken geschehen werde. Der Großh. Regierung sei es nicht gelungen, die Schwierigkeiten zu heben; indessen habe sie, wie er anerkenne, Alles in dieser Beziehung versucht.

Berichterstatter Friderich hofft von dem Abschluß des Vertrags, daß man erkennen werde, es werden die Interessen der Reichsregierung nicht denen Badens widersprechen und daß so der Kampf auf beiden Seiten in diesen Fragen geendet werde. Redner erörtert eingehend die wirthschaftlichen Vortheile der Bauten.

Justizminister v. Freydorf thut eingehend dar, daß die Regierung nichts unversucht gelassen habe, um die Reichsregierung zu veranlassen, die Kosten der fortificatorischen Anlagen zu übernehmen; allein man stoße da auf einen festen Grundsatz, der nicht zu ändern sei, da in allen solchen Fällen die Befestigungen des Reichs den Bahneigenthümern zugewiesen würden.

Der Vertrag wird in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Bericht des Abg. Friderich, betr. den Bau der Freiburg-Breisacher Bahn.

Fischer: Er hätte gewünscht, daß die Regierung diese Bahn abgekauft hätte; indessen auch so spreche er derselben seinen wärmsten Dank aus.

v. Buß: Es liege überhaupt im Reichsinteresse durch möglichst viele Brücken über den Rhein die Trennung auf beiden Seiten zu beseitigen. Die Grundsätze in Betreff der Fortificationen freilich seien nicht geeignet, die Sympathien auf unserer Seite zu erwecken; diese Fortificationen träfen ohnehin ganz Deutschland und dieses sollte sie also übernehmen. Er hoffe ferner aber auch, daß die Höllenthalbahn ihre Erledigung finde.

Friderich sucht die Reichsregierung gegenüber Buß zu rechtfertigen.

Der Vertrag wird einstimmig angenommen.

Berathung des Berichts des Abg. Bürklin, betr. die Eisenbahnverträge mit Württemberg und Hessen.

Staatsminister Jolly legt einen weiterer Nachtrag zum Hauptfinanzetat vor.

Paravicini spricht der Regierung den Dank der Bevölkerung von Bretten-Eppingen aus; er bittet um Beschleunigung der Bahn-Arbeiten.

Blum wünscht, daß Mosbach bei der Bahn von Eberbach-Neckarelz in ihrer weiteren Fortführung den Bahnhof erhalten möge, wenn die technischen Schwierigkeiten nicht zu groß sein sollten.

Lang v. W. empfiehlt die Linie Eppingen-Steinsfurth und nimmt sich der Gemeinden Steppbach, Gemmingen und Schluchtern an.

Junghanns: Der Vertrag sei einer der nachtheiligsten, der je vorgelegt worden, — ein Nagel an unserem Sarge. Mit Genehmigung dieses Vertrages hätten wir Hessen und Württemberg gegeben, was überhaupt noch zu geben sei. Redner führt die für solche Verträge ungünstige Lage unseres Landes an und betont besonders, wie wenig wir in der Lage seien, mit Elsaß zu concurriren, wo die Haltung der Reichsregierung auch noch zur Verschlimmerung unseres Zustandes beitrage. Sehr ungünstig sei es für uns, daß von Tuttlingen nach Sigmaringen laut Vertrag gebaut werden dürfe. Das einzige Städtchen, das dabei in Betracht komme könne, Meßkirch, sei nicht einmal erwähnt, rein vergessen. Ebenso schlimm sei es mit der Bahn Eberbach-Neckarelz-Jagstfeld die den Verkehr von Frankfurt her nach Württemberg auf sich lenken werde, der unserer badischen Hauptbahn und Rheinthalbahn entzogen werde. Verschiedene unserer kleineren Bahnen würden den Todesstoß erhalten und auch die Odenwaldbahn Verluste haben. Vortheile sehe er gar keine, und er zweifle nicht, daß Württemberg in Kurzem von Heilbronn nach Bretten bauen und uns auf diese Weise schädigen werde. Er sehe gar keinen Grund zur Genehmigung des Vertrags, der dem Lande zur größten Beschwerde dienen werde. Sollten Sie doch den Vertrag genehmigen, so ziehen Sie wenigstens Meßkirch und Mosbach in den Verkehr herein. Er bitte um Verwerfung des Vertrags, der lediglich auf ein Versehen zurückgeführt werden könne. (Unruhe.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handelspräsident Turban: Der Vorredner stehe auf einem Standpunkt, der früher vielfach maßgebend gewesen sei, aber jetzt nicht mehr. Die Regierung habe sich von einem engherzigen Gesichtspunkt losgesagt und betrachte sich als ein Glied des großen Ganzen. Wir könnten uns nicht absondern vom allgemeinen Verkehr; Baden und Württemberg habe Vortheile erzielt, die man ihnen nicht habe entziehen können. Aber auch Baden habe seine Vortheile, so besonders von der Bahn nach Worms für Mannheim. Das Vertragswerk sei ein sehr schweres, es sei ein Ganzes, aus dem man nicht Einzelnes beliebig herausgreifen könne: als Ganzes werde man erkennen, daß der Vertrag dem Lande zum Vortheile gereiche. Ein Sinken unserer Eisenbahnrente sei absolut nicht zu befürchten.

Frey begrüßt die Vorlage von Eberbacher Gesichtspunkt aus.

Lenz freut sich, daß die Regierung mit früheren engherzigen Anschauungen gebrochen habe, wünscht aber direkten Anschluß von Bretten nach Pforzheim.

Bengel bittet um Berücksichtigung mehrerer Gemeinden seines Bezirks, namentlich Neckarbischofsheims, das in letzter Zeit manche Einbußen erlitten habe.

Sachs v. H. gibt auch mit Freuden seine Zustimmung im Einverständniß mit den Aeußerungen von der Regierungsbank. Redner befürwortet eine Verbindung Heidelberg-Weinheim, die manche andere Nachtheile ausgleichen werde.

Bär bekämpft die Ausführungen von Junghanns, dessen ängstliche Besorgnisse er nicht theile.

Geh. Rath. Muth bekämpft gleichfalls die Ansicht von Junghanns und wundert sich, wie dieser von einem Versehen bei einem Vertrag sprechen könne, an dem seit vier Jahren gearbeitet werde.

v. Feder wird den Verträgen zustimmen; die Eisenbahnrente sei bei ihm nicht der erste ausschlaggebende Faktor. Uebrigens sei nicht zu läugnen, daß wir Correcturbahnen bauten, die durch verschiedene „Böcke" von früher her nöthig geworden seien, so besonders auch bei Friedrichsfeld.

Handelsministerialpräsident Turban gibt zu, daß Correcturen vielfach nöthig seien, woraus aber kein Vorwurf für unsere Vorgänger abgeleitet werden könne.

Nachdem Heilig noch einige Wünsche vorgetragen, vertheidigt Junghanns nochmals seine Auffassung gegen irrige Unterstellungen, die ihm imputirt worden. Opfer für das allgemeine nationale Interesse hätten wir genug gebracht; es sei endlich Zeit, auch einmal an uns selbst zu denken.

Friderich: Auf letzteren Standpunkt könne sich weder die Regierung noch die Kammer stellen. Man dürfe die Interessen des Reichs gleichfalls nicht aus dem Auge lassen. Redner gibt zu, daß Hessen und Württemberg, namentlich letzteres, große Vortheile hätten; er führt aber im Einzelnen aus, daß auch Baden nicht zu kurz komme und sucht Lorbeern aus diesen Verträgen für die Regierung zu sammeln.

Blum kommt nochmals auf den Bahnhof in Mosbach zurück, der scheint's keine besonders günstige Aufnahme bei der Regierung gefunden. Redner begrüßt die neue Richtung in Eisenbahnangelegenheiten, die den Krieg Aller gegen Alle aufhebe, — und das sei auch eine der Segnungen des Reiches.

Geh. Rath Muth kann noch keine Zusage in Betreff des Bahnhofs von Mosbach geben.

Förderer: Er wolle nur constatiren, daß hier kein gemeinsamer Fractionsbeschluß für seine Freunde vorliege. Er stimme für die Verträge; viele Landestheile fänden ihre endliche Befriedigung, wenn auch manche Nachtheile nicht abzuläugnen seien. Wie seine Freunde hierin stimmen werden, sei ihm unbekannt; er werde nicht nein sagen.

Berichterstatter Bürklin: Er wolle nicht wiederholen, was von der Regierungsbank und dem Abg. Friderich schon gesagt worden; er schließe sich dem an. Junghanns habe Schwarz in Schwarz gemalt und das gebe kein Bild mehr. Redner äußert sich noch gegen einige andere Bemerkungen, wobei ihm der Fluß der Rede sehr abhanden kommt.

Der Vertrag mit Württemberg wird mit allen gegen die Stimme des Abg. Junghanns angenommen; ebenso der Vertrag mit Hessen.

Es kommen nun noch Petitionen zur Berathung, die sich auf Eisenbahnbauten beziehen. Zu einer solchen über die Bodenseegürtelbahn führt

Heilig aus, daß die Regierung innerhalb Jahresfrist vertragsmäßig sich zu entscheiden habe, ob sie einen Anschluß bei Immenstaad oder bei Markdorf wolle, damit die Bodenseegürtelbahn zu Stande komme. Redner ertheilt der Schönheit der dortigen Gegend und ihrer Fruchtbarkeit ein warmes Lob. Derselbe wünscht, daß bei den verschiedenen Zugsprojekten, die vorlägen, erst genaue Untersuchungen stattfinden möchten; er hätte es daher auch für besser gehalten, wenn der Bericht statt Immenstaad die Stadt Ueberlingen als den Punkt genannt hätte, der unter allen Umständen berührt werden müsse. Schließlich bittet Redner um Beschleunigung der Vorarbeiten, zumal vor einigen Tagen in Folge eines Gewitters der ganze Bezirk seine Ernte großentheils verloren habe und daher in einer sehr gedrückten Stimmung sei.

Hansjakob: Es seien so viele Kirchthürme vertreten worden, daß er auch den seinigen vertreten dürfe. Es handle sich darum, ob das Salemer Thal berücksichtigt werden solle: das sei im lokalen Interesse allerdings erörternswerth, aber man könne Meersburg, die Blume des Sees, nicht beiseite liegen lassen. Württemberg, das uns immer übervortheilte, interessire sich für das Salemer Thal; das müsse also ein Grund für uns sein, die Seethalbahn zu bauen und die Richtung durch das Salemer Thal fallen zu lassen.

Handelsministerialpräsident Turban theilt Heiligs Ansicht in Betreff Ueberlingens und hofft, daß die technischen Untersuchungen auch dazu führen würden; letztere seien aber sehr schwer. Die Vorarbeiten würden rasch stattfinden, was er zur Beruhigung Heiligs sage.

Müller v. R. ist im Allgemeinen mit Heilig einverstanden; will die Einmündung der Bahn in Stahringen und Berücksichtigung Ueberlingens.

Schmidt v. C. gibt der Zugsrichtung über Meersburg den Vorzug vor der durch das Salemer Thal, welche nur Württemberg zugut kommen würde. Diese Richtung sei allein auch im Interesse der Stadt Constanz.

Kiefer will im Auftrage Roders sprechen, der plötzlich wegen eines Familienkrankheitsfalles habe abreisen müssen. Eine gewisse particulare Selbstliebe dürfe nicht bestritten werden; aber man dürfe sich auch nicht auf zu lokale Gesichtspunkte beschränken, wie Schmidt v. C. gethan zu haben scheine. Roder stehe auf dem richtigen Standpunkt, daß man lediglich nach allgemeinen Interessen und den Aussagen der Sachverständigen handeln möge, ohne Rücksicht auf Kirchthurmsinteressen. Er sei für Annahme des Commissionsantrags.

Sachs v. C. spricht sich für Immenstaad im Sinne der Commission aus.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Berichterstatter Bürklin: Die Commission habe betonen wollen, daß unter allen Umständen der See berührt werden müsse; deßhalb sei Immenstaad genannt, sie hätte auch einen andern Ort nennen können.

Der Antrag der Commission geht auf Kenntnißnahme für sämmtliche Petitionen in diesem Betreff und wird in der Abstimmung einstimmig angenommen.

Schmidt v. C. weist in einer persönlichen Bemerkung den Vorwurf der Kirchthurmsinteressen zurück und Kiefer erklärt, er habe ihm den Vorwurf gemacht, weil jener über andere, ihm nicht convenirende Petitionen habe zur Tagesordnung übergehen wollen und zwar nur aus subjectiven, nicht technischen Gründen.

Auch Heilig will noch in einer persönlichen Bemerkung dem Abg. Schmidt v. C. erwidern, wird aber vom Präsident unterbrochen.

Ebenso beantragt die Commission, die den Bau einer Kaiserstuhl-Schwarzwaldbahn betreffenden Petitionen „zur Kenntnißnahme" zu überweisen, was von Bender befürwortet wird.

v. Buß freut sich über den großen Particularismus, der sich heute im Hause zeige. Es sei der Antrag der Commission, die Petition der Regierung „zur Kenntnißnahme" zu überweisen. Redner wünscht, daß man nicht immer auf Concurrenzbahnen, sondern auch einmal auf Correcturbahnen fahre. (Heiterkeit.) Er freue sich, daß die Regierung so offen die Thatsache der Correcturen zugegeben habe.

Frank spricht für den Commissionsantrag und nachdem noch Berichterstatter Bürklin einige Worte beigefügt, wird der Antrag auf Kenntnißnahme angenommen.

Schluß gegen 2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch den 17. Juni, Vorm. 9 Uhr: Bericht der Commission über die gemischten Schulen und einige Eisenbahnpetitionen.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 16. Juni. Dem wegen Unwohlseins nach Hause gereisten Präsidenten der II. Kammer, Herrn Kirsner, wurde aus Anlaß seines 25jährigen Abgeordneten-Jubiläums von seinen Collegen eine silberne Fruchtschale zum Geschenke gewidmet, mit deren Ueberreichung die Herren Bluntschli und Friderich beauftragt sind.

†† **Bruchsal**, 15. Juni. Heute wurde in der St. Paulskirche das angekündigte feierliche Seelenamt für Hermann von Mallinckrodt unter zahlreicher Betheiligung abgehalten. Die Ausstattung des Katafalks war reichlich. Den Kirchengesang übernahm der St. Paulskirchenchor und zum Bahrgebete sangen die Sänger des kathol. Bürgervereins ein vierstimmiges Trauerlied. Wir erfüllen eine angenehme Pflicht, unter den Städten, welche dem großen Todten die wohlverdiente Ehre bezeugen, auch Bruchsal verzeichnen zu dürfen.

√ **Mainz**, 15. Juni. Von den Besuchern der heutigen Generalversammlung des Mainzer Katholiken-Vereins trafen die Gäste aus entfernteren Orten schon am 13. und 14. hier in ansehnlicher Anzahl ein, obschon der Begrüßungsabend erst auf heute nach dem Programme festgesetzt war. Es wurden ungefähr ein halbes Dutzend Herren, welche sich Mitgliederkarten gelöst oder auf andere Weise erworben hatten, unschwer als Spione erkannt, die gekommen sind, darüber zu berichten, wer hier anwesend sei und was Dieser oder Jener gesprochen habe. -- Schon voriges Jahr stellte sich bei der Generalversammlung des Mainzer Katholikenvereins vom 2. bis 5. Juni manches Bedürfniß als fühlbar heraus, dem nun für die Folge wohl abgeholfen werden wird.

Der Saal im Frankfurter Hof, in welchem die Begrüßung stattfand und in welchem die allgemeinen Sitzungen abgehalten werden, war auch heuer wieder in päpstlichen und hessischen Landesfarben und mit Pflanzen reichlich und geschmackvoll geschmückt. Mehr noch als alles dieses und selbst als die Büste, Statuen und die Inschrift „für Gott und Vaterland" überraschten die Wappenschilder sämmtlicher deutschen Erz- und Bisthümer, welche an den Säulen angebracht sind, besonders der Umstand, daß die Schilde von Posen-Gnesen, Trier und Cöln mit Flor umhüllt waren, weil die betreffenden Kirchenfürsten im Gefängnisse sich befinden. — Man hatte hin und wieder die Befürchtung äußern hören, die Versammlung möchte wohl verboten werden. — Wer könnte aber alle die Gerüchte und Vermuthungen aufzählen, welche bei der Begrüßung alter Bekannten von den entferntesten Gegenden Deutschlands ausgetauscht wurden? Da sprach man von dem Frieden, den die preußische Regierung mit den Bischöfen schließen wolle (???), von der Bitte um Vermittlung, die an einige kleinere Bischöfe ergangen sei (??), von der Sistirung der Execution gegen den Bischof von Paderborn, den socialen und industriellen Nothständen und dergl. mehr.

Berlin, 14. Juni. Der von dem bayerischen Bevollmächtigten beim Bundesrath gestellte Antrag, die Entwürfe zu den Reichsgesetzen nach vorhergegangener Vernehmung der verbündeten Regierungen im Reichskanzleramt oder auf dessen Veranlassung zu fertigen, in wichtigen Fällen aber die Möglichkeit offen zu halten, schon in den Stadien der Vorbereitung solcher Gesetze an deren Abfassung mitzuwirken, wird den heutigen Morgenblättern zufolge lebhaft erörtert und dürfte zur Errichtung des Reichsjustizamtes führen.

Posen, 15. Juni. Das mit Beschlag belegte Vermögen des Erzbisthums beträgt eine halbe Million, davon 12,300 Thlr. baar und in Werthpapieren, 10,000 Thlr. Hypotheken, der Rest in unbeweglichem Vermögen.

Posen, 15. Juni. Zum definitiven Verwalter des Vermögens der Erzbisthümer Gnesen und Posen ist der hiesige Regierungs-Vicepräsident Steinmann ernannt. Demselben ist der Steuerrath Neukranz als landwirthschaftlicher Verwalter beigegeben.

Ausland.

Wien, 15. Juni. Wie zuverlässig verlautet, ist Baron Kuhn auf seine wiederholte Bitte von dem bisher innegehabten Posten als Reichskriegsminister enthoben und der Statthalter und General der Cavallerie, Baron Koller, zum Reichskriegsminister ernannt worden.

Paris, 14. Juni. Cassagnac hat die erneuerte Herausforderung Clemenceau's abgelehnt.

Madrid, 13. Juni. „Imparcial" meldet, daß General Concha den Angriff auf Estella, der wegen des Regenwetters aufgeschoben worden war, nunmehr ernstlich vorbereite. Die carlistischen Bataillone von Guipuzcoa sollen Don Carlos den Gehorsam verweigern. „Diario espanol" versichert, Don Carlos habe 18 Unterofficiere, welche zur Rebellion gegen ihn aufgereizt hatten, fusiliren lassen.

Nach F. Wir hätten gerne das betr. Gedicht gebracht, da sein Inhalt sehr schön und auch die Form meistens gelungen ist; allein einige grobe Verstöße grammatikalischer Art, die dem Reime zulieb begangen wurden, machen den Druck nicht rathsam. Um auch die Ansicht Anderer zu hören, haben wir auch das Urtheil eines andern, sachverständigeren Kritikers eingeholt, der gleichfalls unserer Ansicht beitrat.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADEN-BADEN.

Heilanstalten, Thermalbäder, Molkenanstalt, russische Dampfbäder, Trinkhalle. — Conversationshaus mit Lesecabinet, Restaurationssäle, Café und Billard während des ganzen Jahres geöffnet. — Grosse Concerte, Symphonie- und Quartett-Soiréen, Extra-Concerte hervorragender Künstler. — Bals parés, Réunions. — Ausgezeichnetes Kurorchester mit Instrumental-Solisten, täglich 3 Mal. — Militär-Concerte. — Opern- und Schauspiel-Vorstellungen. — Ballet. — Feuerwerk, Illumination. — Jagden und Fischerei. — Taubenschiessen. — Wettrennen. 12.5.

Bad Eisenbach 3.1.

ist vom **25. Mai d. J.** an wieder eröffnet, unter gleichzeitiger Abgabe von Sool-, Douche-, Schröpf-, Fichtennadeln- und gewöhnlichen Bädern, wozu höflichst einadet,

Bad Eisenbach, im Juni 1874, **Kienzler, zum Bad.**

THE GRESHAM. 11.6.

Englische Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Rechenschaftsbericht vom 1. Juli 1872 bis incl. 1. Juli 1873.

Aktiva	Fcs. 47,174,842. 80.
Jahreseinkommen aus Prämien und Zinsen	Fcs. 11,332,856. 80.
Gesammtversicherungssumme am 30. Juni 1873	Fcs. 253,736,050. —.
Auszahlungen auf Versicherungs- und Rentenverträge bis zum 30. Juni 1873	Fcs. 45,918,484. 05.

Die Gesellschaft übernimmt zu festen Prämien Versicherungen auf den Todesfall mit 80% Gewinnantheil oder auch ohne Antheil am Gewinn; ferner gemischte und auf verbundene Leben; schließt Renten- und Ausstattungsverträge ab; gewährt nach dreijährigem Bestehen der Police deren Rückkauf oder stellt reducirte Policen aus, für welche dann keine weiteren Zahlungen zu leisten sind.

Filiale für Westdeutschland
A. Jecht, Friedrichsstraße 36.
Mannheim.

Prospekte und alle weiteren Aufschlüsse werden ertheilt von den Herren Agenten.

In Karlsruhe von Hrn. Inspector **Fr. Desepte,** Kreuzstraße Nr. 16.

Lungenschwindsucht ist heilbar.

Lungenschwindsucht ist heilbar.

Brust- und Lungenkranke

finden auf naturgemäßem Wege selbst in verzweifelten und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen

radicale sichere Heilung ihres Leidens

nach specieller Beschreibung ihrer Krankheit.
Näheres brieflich durch 6.

J. F. G. Berger, Berlin,
Wallstraße Nr. 23.

Lungenschwindsucht ist heilbar.

Lungenschwindsucht ist heilbar.

KREUZWEGE

in Oelgemälden und Oelfarbendrucken.

Unterzeichnetes Institut empfiehlt **Musterstationen** zum Vergleiche mit anderen Erzeugnissen zur geneigten Einsicht und trägt bei Bestellung das Porto.

Es ist sicherlich Absicht der betreff. P. T. Käufer, ein der kirchlichen Würde entsprechendes Kunst-Product zu erhalten; daher die geringe Mühe des Vergleiches gewiß nicht unlohnend sein dürfte, zudem dadurch keine Verbindlichkeit entsteht, Auftrag zu ertheilen.

Ebenso werden Altargemälde und Statuen geliefert. Kataloge gratis und franco.

J. Gypen's Kunst-Verlag für religiöse Werke und Institut für kirchliche Malerei in **München.**
6.6

Heidelberg. 3.3.

Vergebung von Bauarbeiten.

Zur Erbauung eines katholischen Pfarrhauses in Eppingen sollen folgende Arbeiten auf schriftliches Angebot zur Ausführung vergeben werden

	im Anschlag zu:
Grabarbeit	154 fl. 57 kr.
Maurerarbeit	4033 fl. 45 kr.
Steinhauerarbeit	1250 fl. 42 kr.
Zimmermannsarbeit	1139 fl. 46 kr.
Gypserarbeit	530 fl. 46 kr.
Schreinerarbeit	851 fl. 42 kr.
Glaserarbeit	274 fl. 37 kr.
Schmiedarbeit	115 fl. 13 kr.
Schlosserarbeit	745 fl. — kr.
Eisengußwaaren	131 fl. 31 kr.
Blechnerarbeit	240 fl. 28 kr.
Schieferdeckerarbeit	456 fl. 16 kr.
Tüncherarbeit	215 fl. 21 kr.
Tapezierarbeit	30 fl. 48 kr.
Pflästererarbeit	162 fl. 2 kr.

Plan, Ueberschlag und Uebernahmebedingungen liegen bei der kath. Stiftungs-Commission in Eppingen zur Einsicht bereit.

Angebote wollen ebendaselbst versiegelt und portofrei, mit Aufschrift „Angebot auf Pfarrhausneubau" versehen, längstens bis Samstag den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, eingereicht werden.

Die Eröffnung der Angebote wird zu dieser Zeit öffentlich stattfinden.

Heidelberg, den 8. Juni 1874.

Erzbischöfliches Bauamt.
Lutz.

Für Gärtner.

Wohnung, Stall, Scheune, Glashaus, Frühbeete mit 3 Morgen Garten **ist auf 23. October d. J. zu verpachten. Anmeldungen längstens bis zum 25. ds.** in der Expedition d. Bl. 2.2.

Brustleiden.

Herrn W. H. Zickenheimer in Mainz.

Da Ihr Trauben-Brust-Honig*) in vorigem Winter sehr gute Wirkung gegen mein Brustleiden gethan, so bitte um Zusendung einer Flasche à 1 Rthlr.

Montabauer, 11. Februar 1874.
Jacob Böhm.

*) Zu haben in 3 Flaschengrößen in Karlsruhe bei **Th. Brugier,** Waldstraße 10, J. Küst, Langestr. 54, Adolf Schnupp, Langestraße 233, Paul Meyer Erbprinzenstr. 2a; Carl Malzacher, Langestr. 139 und in Mühlburg bei Heinrich Frey, in Durlach bei Ludwig Reißner und in Mannheim bei Th. Brugier, Z 6. Nr. 3, Neckarhafenstraße.

Eine zuverlässige, mit guten Zeugnissen versehene Person mitileren Alters, sucht die Leitung eines kleinen Hauswesens zu übernehmen. Lohn wird nicht beansprucht. Portofrei Anfragen mit Beilegung einer Freimarke befördert die Exped. d. Bl.

Patent-Gartenspritzen.

II. Preis und Diplom der Freiburger Garten-Ausstellung.

Neue Erfindung, einfach und solid construirte Maschine, vorzüglicher Leistung mit starkem, **ununterbrochen** wirkendem Wasserstrahl zum Begießen von Gartenanlagen, Straßen, Fenstern, Chaisen, liefert à fl. 5. das Stück unter Garantie

W. Ehrle, Blechwaaren-Fabrik
4.2. in **Oos** (Baden).

Bienenzüchter mache besonders auf diese Maschine aufmerksam, da mittelst derselben auf Bäume geflüchtete Schwärme zur Heimkehr genöthigt werden können.

Stelle-Gesuch.

Für eine gebildete, in mittleren Jahren sich befindliche Wittwe aus guter Familie, in jeder Branche weiblicher Arbeiten — sowohl in Küche und Haushaltung als in allen feineren Handarbeiten — wohl erfahren, wird eine entsprechende Stelle gesucht. Es wird mehr auf freundliche, familiäre Behandlung als auf materielle Vortheile gesehen. Auch könnte eine vollständige elegante Hauseinrichtung gestellt werden.

Offerten beliebe man an Chiffre K. H. G. poste restante St. Ilgen bei Heidelberg zu richten. 3.2.

Geburten.

9. Juni.	Josef Ignaz, Vater Jeremias Köhler, Fabrikarbeiter.
10. „	Frieda Auguste Ludowika, Vater August Sonntag, Kaufmann.
10. „	Josefine Elisabeth, Vater Josef Roßwog, Assistent.
10. „	Frieda Albertine Amalie Auguste, Vater Karl Sievert, Revisionsassistent.
10. „	Johanna, Vater Friedrich Eigenmann, Küfer.
11. „	Karl, Vater Felix Zaltenbach, Münzarbeiter.
11. „	Emil, V. Eduard Keller, Schneider.
11. „	August Wilhelm Josef, Vater Karl Bauer, Photograph.
11. „	Max, Vater Max Busam, Locomotivführer.
11. „	Emilie Luise, Vater Otto Lehn, Maschinist.
12. „	Rosalie, Vater Joachim Spahlinger, Schlosser.
12. „	Emilie Katharine Barbara, Vater Ludwig Mayer, Buchbinder.

Todesfälle.

12. Juni.	Bertha, Vater Maschinenführer Harter. 3 J.
12. „	Karoline, Vater Schlosser Höpfinger. 4 M. 15 T.
12. „	Susanna Wolf, Privatiere, ledig. 67 J.
12. „	Franz, Vater Hofmusikus Braun. 12 T.
12. „	Frieda, Vater Eisenbahnarbeiter Buttmi. 8 M.
12. „	Gustav, Vater Vicefeldwebel Hoch. 10 M. 21 T.
12. „	Karl, Vater Wagenraporteur Rahm. 1 J. 6 M. 1 T.
13. „	Lisette Widmann. Köchin, ledig. 60 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 15. Juni.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	— b
4½% do.	— b
4% do.	100 G
Baden 5% Obligationen	104¾ G
4½% do.	101 G
4% do.	— B
3½% do. v. 1842	92 G
Bayern 4½% Obl. (Rins 1jähr.)	102 b
4½% „ 1856 8s. ½jähr	102½ b
4% „ „ 1jähr.	97¾ G
Württemberg 5% Obligationen	104⅞ G
4½% „	101¼ b
4% „	— B
Hessen 4½% Obligationen	98⅝ G
3½% do.	93½ G
Sachsen 5% do.	— G
Gotha 5% do.	102¾ B
Gr. Hessen 5% do.	100⅛ G
4% do.	99¾ G
Oesterr. 5% Silberrente B.	67⅛ G
4% Papierrente B.	— G
do. do.	63 b
5% Ung. S.-B.-Anl. 1853	— b
Rußland 5% Oblig. v. 1871	98⅞ b

Rußland 5% Obligationen v. 1872	93⅛ G
Belgien 4½% Obligationen	103½ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98¼ G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	96⅝ B
4% „ „	96½ B
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	— G
6% „ 1885r v. 1865	101¾ b
5% „ 1904r 10/40 1864	95⅜ B
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17⅜ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G
do. leere.	— B
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112 G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147⅝ b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	364½ G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1034 b
5% do. Creditactien, fl. 160	227½ b
Stuttgarter Bank	74½ G
5% Elisabethbahn, fl. 200	210½ G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	158 G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	— G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	110⅞ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	130¼ G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	335 b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86 G
3% do. do.	49 G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84 G
5% do. do. 2. Emiss.	83 G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84¼ b
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63½ b
5% Hessische Ludwigsbahn	104½ b
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	— B
6% Central Pacific, rückz. 1898	78¼ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	65½ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	52½ b
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	112 G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	112¼ b
Badische 35-fl.-Loose	67¾ G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅜ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	223½ G
„ 25-fl.-Loose	— b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	72⅜ G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15½ B
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	96⅞ b
„ 5% 500 do. do. 1860	100½ G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	157¾ G
Schwedische 10-Thaler-Loose	— B

Finnländes 10-Thlr.-Loose	— b
Meininger 7-fl.-Loose	8¾ B

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	100 B
Augsburg „	100 B
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅜ B
Brüssel „	94½ b
Hamburg „	105⅛ B
Leipzig „	105 B
London „	118⅞ b
Mailand „	38¾ B
Paris „	94⅝ b
Wien „	105¾ b

Gold und Silber.

Pistolen	fl. 9. 39 41
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45 47
Ducaten	„ 5. 32 34
20-Frankenstücke	„ 9. 25½ 36½
Engl. Sovereigns	„ 11. 52 54
Russ. Imperiales	„ 9. 42 44
Dollars in Gold	„ 2. 25½ 35½

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg